

Krakauer Zeitung.

Nr. 99.

Montag, den 30. April

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-**IV. Jahrgang.** nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 20 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben im Interesse einer zweckentsprechenden Verwaltung des Königreiches Galizien und Podolerien mit dem Großherzogthum Krakau, so wie in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit, im Staatshaushalte jede Auslage zu beseitigen, die durch das strenge Bedürfnis des Dienstes nicht gerechtfertigt erscheint, mit Allerhöchstem Hanschreiben vom 22. April d. J. die Auflösung der Landesregierung in Krakau und Czernowitz und die administrative Unterordnung des Krakauer Verwaltungsbüros und des Herzogthums Bucowina, welchen letzteren Se. Majestät im Übrigen seine Stellung als Kronland des Reichs mit einer besonderen Landesverteilung gewahrt wissen wollen, unter die Statthalterei in Lemberg anzutragen; ferner die Errichtung einer Kreisbehörde in Czernowitz, die Auflösung der Kreisbehörden in Wadowice, Bochnia und Jaslo, die Vereinigung der Kreise Wadowice, Krakau und Bochnia in einen Kreis unter der Benennung: „Krakauer Kreis“ und die Auflösung des Jasloer Kreises durch Vertheilung der Bezirke an die benachbarten Kreise, nämlich der Bezirk Gorlice und Biacz an den Sandeck — der Bezirk Brzostek, Gryszof und Jaslo an den Tarnow — des Bezirks Strzyżów an den Bezeugow — und der Bezirk Krośno, Smigrod und Dukla an den Sanoker Kreis allgemein zu verfügen geruht.

Den fünfzigsten Krakauer Kreisvorsteher wird der dortige Magistrat und in Angelegenheiten der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch die dortige Polizei-Direktion untergeordnet. Nebendas wird dem Krakauer Kreisvorsteher die Befugniß zur Auslösung von Auslandsräßen an die Kreisbehörden auch ohne Rücksicht auf Fälle besonderer Dringlichkeit eingeräumt. Der Zeitpunkt, mit welchem diese Allerhöchsten Bestimmungen in Ausführung treten, wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. den beiden Hof- und Ministerialrathen im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Neuen, Johann Basseque v. Püttlingen und Anton v. Hammer, in Anerkennung ihrer vieljährigen, eifrigsten und verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des kaiserlich Österreichenischen Leopold-Ordens fastreißig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. dem Sektionsrat im Ministerium für Kultus und Unterricht, Dr. Johann Bari, von Konstanta, fastfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. die im Ministerium für Kultus- und Unterricht erledigten Ministerial-Sekretärstellen den Ministerial-Konginissen in diesem Ministerium, Dr. Johann Klüs, Philipp Oberhuber und Vincenz v. Chihart, allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. zum Gr. n. u. Konfessorial-Archimandriten in Dalmatien den Archimandriten des Klosters Dragovis und Lehrer an der Klerikalschule zu Zara, Gerstam Petranović, allgemein zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat die Rechnungs-Offiziale der Böhmisches Staatsbuchhaltung, Johann Karbach und Theodor Maab, zu Rechnungsställen dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Genennung, Beförderungen und Eintheilung: Den Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Graf Folliot de Grenville zum ad latum des kommandirenden Generals in Ungarn, unter gleichzeitiger Verleihung der geheimen Nachwürde; die Majors: Joseph Freiherr von Hardencourt, der Mi-

litär-Kanzlei-Branche und Viktor Gugg von Guggenthal, des Kriegs-Archives, zu Oberstleutnants, mit Belassung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten;

der Major, Ludwig Erich Ritter von Melambach und

Sichtenhain, aus dem Pensionsstande in die Militär-Kanzlei-Branche eingetellt, endlich

der Hauptmann erster Klasse, Eugen Müller, des General-

Quartiermeisterstabes, zum Major im Adjutanten-Korps befördert.

Übersetzungen:

Der Oberstleutnant, Joseph Niebel Edler v. Nieben-

feld, Kommandant der Jaroslawer, und

der Major, Franz Beraun Edler von Miesenau, Kom-

mmandant des Alt-Osman Monturs-Desconomie-Kommission, werben

rücklässlich ihrer Dienstes-Einteilung gegenseitig verwchselt und

der Major, Ludwig Wolzano von Kronstadt, von der Legion

und Binnensee-Flotille, q. t. zum Pionier-Korps übertragen.

Verleihungen:

Dem pensionierten Obersten Leopold Freiherrn von Haan,

der General-Majors-Charakter ad honores, und

dem pensionierten Hauptmann erster Klasse, Franz Krause,

und Jaslo an den Tarnow — des Bezirks Strzyżów an den

Bezeugow — und der Bezirk Krośno, Smigrod und Dukla an den

Sanoker Kreis allgemein zu verfügen geruht.

Den fünfzigsten Krakauer Kreisvorsteher wird der dortige Ma-

gistrat und in Angelegenheiten der öffentlichen Ruhe und Ord-

nung auch die dortige Polizei-Direktion untergeordnet.

Nebendas wird dem Krakauer Kreisvorsteher die Befugniß zur Auslösung von Auslandsräßen an die Kreisbehörden auch ohne Rücksicht auf Fälle besonderer Dringlichkeit eingeräumt.

Der Zeitpunkt, mit welchem diese Allerhöchsten Bestimmungen in Ausführung treten, wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 26. April d. J. den beiden Hof- und Ministerial-

rathen im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Neuen,

Johann Basseque v. Püttlingen und Anton v. Hammer, in

Anerkennung ihrer vieljährigen, eifrigsten und verdienstlichen Leis-

tungen, das Ritterkreuz des kaiserlich Österreichenischen Leopold-

Ordens fastreißig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 22. April d. J. dem Sektionsrat im Ministerium

für Kultus und Unterricht, Dr. Johann Bari, von Konstan-

ta, fastfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes

allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 22. April d. J. die im Ministerium für Kultus-

und Unterricht erledigten Ministerial-Sekretärstellen den Minis-

terial-Konginissen in diesem Ministerium, Dr. Johann Klüs, Phi-

lippe Oberhuber und Vincenz v. Chihart, allgemein zu

verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 15. April d. J. zum Gr. n. u. Konfessorial-Ar-

chimandriten in Dalmatien den Archimandriten des Klosters Dra-

govis und Lehrer an der Klerikalschule zu Zara, Gerstam Pe-

tranović, allgemein zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat die Rechnungs-

Offiziale der Böhmisches Staatsbuchhaltung, Johann Karbach und Theodor Maab, zu Rechnungsställen dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. April.

Ueber den Stand der diplomatischen Verhandlungen die Reglung der savorischen Frage betreffend, gibt folgende von Lord John Russell im Unterhause am 28. d. gegebene Erklärung Aufschluß: Kaiser Napoleon habe erklärt, die Versöhnung des Art. 92 der Wiener Verträge mit dem 2. Art. des Turiner Vertrages hätte das Object der abzuhalten Conferenz zu bilden. Er (Russell) glaube nicht, daß es in der

Weiter störte dann sein Unmuth, sein Schmerz

in rührenden, beredten Worten aus, die zweifellos

den König im ersten Augenblick erschütterten und in

ihm das Gefühl seines Unrechts erweckten. Freder-

dorf, sein Kammerdiener und Factotum, brachte dem

gekränkten Dichter den Orden zurück, die Staatszei-

lung verzeichnete in dem Bericht dieses Factums für

alle, die zwischen den Zeilen zu lesen verstanden, den wie-

derhergestellten Frieden.

Was ist doch die Menschenseele für ein wichtiges

Spielwerk des leisen Windes, des blinden Zufalls!

Alles, bis hinab zu den Steinen, mußte Voltaire

Dummung zurück; dennoch unterhandelte er. Für mich

liegt in Friedrich's Handlungswise etwas von dem

grausamen Spiel der Schlange mit dem armen Go-

gel, den ihr Auge auf seinem Zweige festbannt. Schein-

bar gibt er nach, er trägt eine lächelnde Maske wie

Eberius, der schon am Verderben des Sejanus arbeitet.

Voltaire hat eine unwillkürliche Ahnung davon;

wenn er in seiner neuen Wohnung in Belvedere am

Stralauer Thor in den ersten Frühlingstagen 1853

eine Stunde mit seinem getreuen Collini lustwandelt,

erinnert er in geschäftiger Phantasie Fluchtversuche, ge-

rade wie Ustof in Ariost's Eide, als er Alcine in all

ihrer Hässlichkeit erkannte. Man sieht, wie Friedrich's

„Ketten“ auf diesen feurigen und erregbaren Kopf

wirken. Unter dem Vorwand, seine geschwächte Ge-

sundheit in den Bädern von Plombières herzustellen,

Wunscht des Kaisers der Franzosen gelegen, der Confe-
renz eine andere Frage zu unterbreiten; es sei zu furchten,
Frankreich würde jeder Frage opponiren, welche
eine Trennung Savoyens berührten würde. Es werde
noch erwogen, ob die Schweiz und Piemont bei der
Conferenz anwesend sein sollen. Napoleon halte es

für möglich, daß die Conferenz zusammenentrete, bevor
der Turiner Vertrag die Sanction des piemontesischen
Parlaments erhalten. Auf die Neuflerung des britischen
Cabinets, daß die neutralistischen Provinzen vor
dem Zusammentritt der Conferenz nicht zu occupiren
wären, habe der Kaiser der Franzosen erwidert, es sei
schwierig, dies auszuführen, weil es sodann heißen
würde, der Turiner Vertrag sei nicht vollständig reali-
siert. Lord J. Russell bemerkte, Russland theile Eng-
lands Ansichten, von den andern Regierungen liege
noch keine Mitteilung vor.

Der Pariser — Corr. der „N.P.Z.“ — gibt interessante
Mittheilungen über die Rede des Königs Victor Emanuel
an die Municipalitäten, welche am 16. d. in
Florenz empfangen wurden; die Pariser Blätter durften
diese Rede nur stückweise veröffentlichen und Graf
Cavour selber hat es nicht für zweckmäßig erachtet, sie
publicieren zu lassen. Die französische Regierung und
die Gesandtschaft einer deutschen Macht sollen nun
durch ihre Agenten erfahren haben, daß Victor Emanuel
zunächst den Municipalitäten für das glückliche
Resultat der Abstimmung seinen Dank aussprach (ein
Gesindnis), von dem man Act nehmen muß, denn es
bezeugt den Druck, den man auf die Bevölkerung aus-
übt und die Intrigen, zu denen man Zuflucht nahm;
aber, an den Degen schlagend, hinzufügte: „es sei nicht
genug, daß man votire, man müsse auch kämpfen und
es gebe nur Ein Mittel, Einige zur Anerkennung des
neuen Königreiches zu bewegen, dieses Mittel sei die
vollständige Besiegung und Vertreibung des Feindes
aus Italien.“

Das XXVII. Stück enthält unter
Nr. 103 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24.
April 1860, gültig für das Herzogtum Salzburg, womit
der Zeitpunkt der Einführung der Amtswirklichkeit der dor-
tigen Landesregierung bestimmt wird und die Bestim-
mungen über die Vertheilung des Wirkungskreises derselben

Am 28. April 1860 ist in der l. f. Hof- und Staatsdruckerei
in Wien das XXVII. und XXVIII. Stück des Reichsgesetzes
ausgegeben und versendet worden.

Das XXVII. Stück enthält unter
Nr. 104 den Vertrag zwischen Österreich und Preußen, Name
des Deutschen-Österreichischen Telegraphenvereins einerseits
und Russland anderseits, vom 30. Jänner 1860. Unterzeichnet
am 21. April 1860, zu Berlin am 23. Jänner
1860, zu St. Petersburg am 28. Jänner (9. Februar)
1860. In den Ratifikationen ausgewechselt zu St. Peters-
burg am 26. März 1860.

Das XXVIII. Stück enthält unter
Nr. 105 den Erlaß der Obersten Rechnungs-Kontrollebehörde vom
20. April 1860, an sämtlichen Hof- und Staatsbuchhaltun-
gen — in Betrieb der Allerhöchst anbefohlenen Unterord-
nung der Militär-Rechnungs-Departement unter die Oberste
Rechnungs-Kontrollebehörde;

Nr. 106 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Fi-

nanzen vom 26. April 1860, über die fünfte Stellung der
Steuerkommission in Salzburg.

Ein Correspondent des „Levant“ aus Constanti-

nopol entlädt die Aufmerksamkeit des abendländischen

Publikums auf gewisse Vorgänge in Persien, die als
Vorzeichen von neuen Verwicklungen mit Russland an-

zusehen sind. Diese Macht drängt längs der Küsten des
kaspiischen Meeres nach Turkomanien und entsende

zahlreiche Agenten nach Masenderan, und überhaupt

über den russischen Consul Beschwerde geführt und die
Übererufung desselben verlangt habe. Derselbe soll an</

tend. Persien ist eine wichtige Hut für die Sicherheit der grossbritannischen Besitzungen in Ostindien, und der letzte Krieg hatte offenbar nur den Zweck, das frühere Uebergewicht Russlands dort zu brechen.

Briefe aus Alexander vom 17. d. erwähnen der Krankheit des Bicelkings nicht.

Die „Wiener Stg.“ bringt folgende wichtige Bemerkung: In dem Nr. 102 der „Wiener Stg.“ vom 27. April unter Wien enthaltenen Aufsätze über den plötzlichen Tod des Freiherrn v. Bruck und den Befund der gerichtlichen Untersuchung der Leiche hat durch Schuld der Druckerei ein Versehen stattgefunden.

Es muss heißen:

Diese Einvernehmung begann Freitag den 20. d. Abends und gab Veranlassung zu weiteren Erhebungen, welche eine Gegenstellung des Zeugen Freiherrn v. Bruck mit anderen Zeugen und mit Beschuldigten in nächste Aussicht stellten.

statt
... mit anderen Zeugen und Mitbeschuldigten in nächste Aussicht stellten.

△ Wien, 26. April. Die hier erscheinenden „Abendstunden“ bringen unter der Überschrift:

„Gewerbefreiheit!“ folgenden praktischen Artikel, den wir mit einigen Kürzungen mitholen:

Wenige Tage trennen uns von dem ersten Mai, an welchem die neue Gewerbeordnung in Wirksamkeit treten und ein neuer Abschnitt in dem gewerblichen Leben unseres Vaterlandes beginnen wird.

Mit sehr gemischten Empfindungen sehen Läufende diesem Zeitpunkte entgegen, je nachdem sie entweder ein neues Gewerbe — ohne in der sonst so gefürchteten Einsprache der Innung ferner ein Hindernis zu finden — antreten wollen, oder bereits als ehrsame Meister ein solches ausüben.

Bleiben wir vorläufig bei der ersten dieser beiden Clasen stehen, bei den Hülfsarbeiten, Gesellen oder wie sie heißen mögen, um mit ihnen ein vertrauliches Wörtchen zu sprechen.

In dieser Classe herrscht freudige Erwartung und hoffnungsvolle Zuversicht. Das Ziel, welches jeder dieser wackeren Männer vor Augen hatte — das Meisterrecht oder mit anderen Worten: das Recht, auf eigene Rechnung ein Gewerbe auszuüben; dieses Recht, welches bisher nur mit viel Mühe, Kosten und Zeitaufwand zu erreichen war, das kann nun Jeder so zu sagen im Augenblicke und umsonst erlangen. Er braucht nur ein Paar Worte auf ein Blatt Papier zu schreiben und diese „Anmeldung“ der betreffenden Obrigkeit zu überreichen, um ein Gewerbe für sich, auf eigene Rechnung auszuüben, Gehilfen und Lehrlinge zu halten, kur zum, nach dem früheren Begriffe, „Meister“ zu sein.

Ohne Zweifel denken da gar viele brave Gesellen, mit dieser Anmeldung sei dann auch schon ihr Glück begründet; sie werden so viel verdienen, als bisher ein Meister erwarb, werden schön wohnen, gut leben, eine hübsche junge Frau und liebe Kinder besitzen — mit einem Worte Alles, was den Menschen auf dieser Welt zufrieden macht.

Denken wir aber darüber nach, was Alles — außer der „Anmeldung“ — noch dazu gehöre, damit die schöne Traum des Glücks in Erfüllung gehe.

Für's erste und vor Allem muss der Arbeiter etwas Tüchtiges gelernt haben, wenn er selbstständig sein Geschäft ausüben will.

Jetzt, wo die Bahn frei und für Jeden offen ist, kann man wohl voraussehen, dass zuerst die Rüstigsten und Tüchtigsten sie betreten, weil sie die meiste Kraft in sich fühlen, und daher auch den meisten Mut besitzen, den Wettslauf zu beginnen. Es muss daher wer da mitlaufen will, genau seine Kräfte prüfen, d. h. er muss sich selber fragen, ob er sein Handwerk so tüchtig verstehe, dass er es den vorzüglichsten Arbeitern gleich thun oder sie übertreffen könne. Er muss sich ferner fragen, ob er sich beim Einkauf der für sein Gewerbe nötigen Stoffe genügend auskenne, so dass er nicht betrogen werden kann; ob er so viel Welt- und Menschenkenntnis besitze, um den guten Kunden vom Schwindler zu unterscheiden, um Jeden, so wie es ihm gebührt, zu behandeln, um sich in verwickelten Fällen, wo z. B. ein Kunde unzufrieden ist, nicht zahlen will u. dgl. selber aus der Klemme zu helfen.

A Kunst und Wissenschaft.

* Frau Gilla, vom Wiener Hofopertheater, ist in voriger Woche zum erstenmal in der londoner italienischen Oper in Beethoven „Adieu“ aufgetreten und hatte einen außerordentlich glänzenden Erfolg.

* Die Gründung der deutschen Oper in Pest mit einer Vorstellung der „Hugenotten“ war, wie bereits bekannt, von einem verhältnismäßig sehr günstigen Erfolg begleitet. Der „Pest“ hebt unter den Soubretten Frau Hoffmann Majerowska (als Königin von Navarra) sowohl von Seite des Gesanges wie insbesondere des Stiles sehr vortheilhaft hervor und bezeichnet sie als eine echt künstlerische, durch ihre Erziehung und Begabung, vornehmlich im graziösen Genre, distinguierte Natur.

* Diamanten-Surrogat. Ein amerikanischer Ingenieur Namens Ahlweiler hat in der hiesigen Münze Versuche gemacht, den Bot in Verbindung mit Aluminium zu kristallisieren und es ist ihm gelungen, Diamantkristalle herzustellen, welche den Diamanten äußerlich ähnlich sind und auch beinahe ganz dieselben Eigenschaften bezüglich der Härte, Farbe, Unverderblichkeit u. s. w. besitzen. Die Versuche sollen nun in größerem Maßstabe ausgeführt werden.

* Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat beschlossen, dass in seinem Staate Niemand den Doctor-Titel mehr tragen darf, ohne des Landesherrn Genehmigung angesezt und erhalten zu haben.

* Am 5. April, dem Geburtstage Sophie's, war dessen Brust in Kassel mit Blumen geschmückt und viele Freunde des Verstorbenen wanderten hinaus, um ihn auch im Tode zu ehren. Am Abende hatte Hofkapellmeister Reiss eine ganz einfache Gründungserzählung veranstaltet, indem er mit einer Anzahl Musiker einige Mußstücke des verehrten Meisters auf dem Friedhof zur Aufführung brachte. Demselben ist jedoch jetzt, weil er nicht um allerhöchste Erlaubnis hierzu nachgezahlt, auf allerhöchste Anordnung ein Verweis zu Thell geworden.

Wer das Alles nicht kann, der kommt gewiss als selbständiger Geschäftsmann in die Tinte und darf sich gratulieren, wenn er nur sein Erfspartes dabei zuseht. Das selbständige Handwerk fordert in unserer feinen, geriebenen Zeit einen ganzen, einen gescheiten Mann, und es kann Einem dabei leicht zustehen, dass man sich für viel gescheiter hält, als man wirklich ist. Es ist aber immer sehr bitter, durch eigenen Schaden klug zu werden, und ohne ein tüchtiges Lehrgeld würde man da schon nicht wegkommen. Besser ist's, man verwendet dieses Lehrgeld daran, um sich vorher noch recht fest im Handwerk zu machen, statt dass man es betrügerischen Gesellen und gaunerischen Kunden an bleibt. Einem dann für's ganze Leben und man erspart sich die Schande und den Verdruß des Abbrennens.

Aber noch Ein's muss man bedenken.

Es ist Mancher ein ganz geschickter Arbeiter, aber dabei — wie man zu sagen pflegt — ein „leichtes Buch.“ So lange er von einem ernsten und strengen Arbeitgeber am Kappzaum gehalten wird, thut er gut; da arbeitet er, dass es eine Freude ist und verdient sich ein schönes Stück Lohn. Lässt aber einen solchen Bruder lustig frei und lebig, lässt ihn selber Herr sein, und er geht zu Grunde wie die Fliege in der Milchschüssel.

Wer sich von dieser Seite kennt, der warte lieber noch, bis ihn das Leben ernster, männlicher, gesetzter gemacht hat. Er wird auch nichts dabei verlieren, wenn er noch eine Zeit lang Gehilfe bleibt; denn es wird, wenigstens in den ersten Jahren nach dem Beginn der Gewerbefreiheit, ein fühlbarer Mangel an geschickten Hilfsarbeiten eintreten, da viele derselben ein eigenes Geschäft beginnen werden, und die Arbeitsgeber einen recht gewandten Gehilfen um so besser behan- deln und bezahlen werden.

Aber wenn auch ein Arbeiter in seinem Fach recht geschickt ist, so fehlt ihm noch immer ein wesentliches Erfordernis zu einem vollständigen Geschäftsbetriebe, sobald er nicht ein, wenn auch nur sehr mäßiges Capital besitzt.

Um ein Geschäft anzufangen, und wenn es auch noch so klein wäre, muss der Unternehmer eine bestimmte Summe Geldes daran wenden. Er muss eine Wohnung mieten, in welcher er sein Gewerbe ausüben, oder einen Laden, in dem er seine Erzeugnisse verkaufen kann; er muss die nötigste Einrichtung für die Werkstatt oder das Verkaufsgewölbe, Werkzeuge für sich und seine Gehilfen, Rohstoffe zur Erzeugung seiner Arbeiten anschaffen. Die Werkzeuge und die Rohstoffe sollen möglichst gut sein; denn schlechte oder man gelaste Werkzeuge rütteln sich bald ab und der Arbeiter versplittet mit denselben ungloss die Zeit, und aus schlechtem Stoff wird man wohl sehr wenig Gutes erzeugen, wenn man ihn noch so geschickt bearbeitet. Nun muss aber der Unternehmer auch noch einige Wochen lang leben und seine Gehilfen bezahlen, ehe er seine erste Ware verkauft oder von seinen Kunden das erste Geld einnimmt; denn das Geschäft muss ja erst eingerichtet und in Gang gebracht werden und die Kunden sind nicht immer pünktlich in der Bezahlung.

Zu dem Allen werden — besonders in einer grösseren Stadt — wenigstens 500—600 Gulden erforderlich sein und wenn man diese Summe nichthaar in der Hand hat, so wird man mit Schulden anfangen müssen. Ein Anfang mit Schulden ist aber ein trauriger; denn: „Vorgen macht Sorgen.“ Der Arbeiter, welcher im guten Lohne steht, legt sich stets mit leichtem Herzen zur Ruhe; denn er weiß, dass ein Anderer — sein Arbeitsgeber für ihn sorgt. Hat aber der nämliche Arbeiter, der früher so ruhig hinlebt, ein halbes Tausend Gulden Schulden auf dem Rücken, die er, wer weiß wie hoch, verzinsen und vielleicht schon binnen Jahresfrist zurückzahlt soll; dann vergebt ihm der ruhige Schlaf und er hat — wenn er nicht sehr leichtfertig ist — wenig frohe Stunden mehr. Überdies kämpft er einen ungleichen Kampf mit seinen Mitbewerbern, die mit baarem Gelde in der Hand ihr Geschäft angefangen haben. Nehmen wir an, er habe 600 Gulden auf Wechsel zu leihen bekommen, die er alle drei Monate gegen neue umtauschen und nach einem Jahre bezahlen muss, so wird ihm dieses Geld, die Stempelgebühren mitgerechnet, so ziemlich auf 10 Prozent zu stehen kommen. Er muss also im ersten Jahre gleich 660 Gulden verdienen, nur um sein Betriebs- und Anlage-Capital zurückzuzahlen und zu verzinsen. Dabei kann er ja auch nicht alles Geld aus dem Ge-

schäfte zurückziehen, weil er es sonst im nächsten Jahre nicht weiter betreiben könnte. Er wird eine kleine Summe, etwa 140 Gulden, als Betriebsfond zurückzuhalten müssen, die auch wieder verdient sein will. Um diese Summe hereinzubringen, muss er auf jeden Gulden vom Preise seiner Arbeit einen Betrag darauf schlagen. Sagen wir, er sei recht glücklich und bekomme schon im ersten Jahre um 4000 Gulden Arbeit, so muss er bei jedem Gulden 20 Kreuzer über seine eigenen Erzeugungs- und Unterhaltskosten und über seinen bürgerlichen Gewinn rechnen, damit er seine 800 Gulden hereinbringt. Ein Anderer, der das Geld zum Anfang seines Geschäftes in der Hand gehabt hat, wird seine 600 Gulden schon sehr gut (nämlich über 6 Prozent) verzinsen, wenn er bei dem gleichen Umsatz, d. i. bei 4000 Gulden, nur von jedem Gulden 1 Kreuzer nimmt. Da wird sich nun einfach folgendes Verhältnis ergeben: Was bei dem Ersten (der nämlich das Geld zu leihen nehmen musste) 11 Gulden 90 Kreuzer kostet, kann der Zweite um 10 Gulden 90 Gulden versetzen, eben so gut und so schön wie der Erste. Es ist wohl kaum eine Frage, wer von den beiden mehr Kunden haben — wer zu Grunde gehen wird.

Nun kommt aber noch eine Frage und vielleicht nicht die unwichtigste von allen, welche sich der angehende Gewerbsmann stellen sollte; die Frage: „Werde ich auch genügende Kundshaft finden?“

Diese Frage ist vielleicht am schwersten zu beantworten; denn, während bei einem Verstande jeder sich selber sagen kann, ob er genug Kenntnisse und Vermögen besitzt, um ein selbständiges Geschäft zu beginnen, muss man hier die Verhältnisse des Platzen und derjenigen Orte, wohin ein Ahab allenfalls möglich ist, die Leistungsfähigkeit der dort bereits ansässigen Gewerbsunternehmer und den beiläufigen Verbrauch der Abnehmer ziemlich genau kennen. Die alten Zünfte hatten überdies das Recht, das Entstehen neuer Unternehmungen zu verhindern oder wenigstens zu erschweren und der Anfänger konnte, falls er einmal das Bollwerk der Innung überstiegen hatte, wenigstens für einige Jahre eine beiläufige Berechnung anstellen.

Nun fällt aber eine solche Berechnung, heute ange stellt, vielleicht schon morgen über den Haufen, wenn sich etwa 5, 10, 20 oder noch mehr neue Unternehmer zu dem nämlichen Geschäft anmelden. Wer sein eigenes Geschäft begründen will, wird daher am besten thun, wenn er früher an dem Orte, den er zur Niederlassung gewählt hat, bei verschiedenen Unternehmern arbeitet, damit er sehe, wie die Geschäfte im Allgemeinen gehen, wie viel von dem Gegenstande seines Handwerkes allens verbraucht werde, wie viele seiner Ge nossen etwa fähig und geneigt wären, in der nächsten Zeit ihre eigene Werkstatt im Orte aufzuschlagen. Aus den auf solche Art gefaßten Erfahrungen wird sich dann annäherungsweise entnehmen lassen, ob an diesem Orte Aussichten für einen neuen Unternehmer in diesem oder jenem Gewerbe vorhanden wären; wobei nur noch zu bedenken ist, dass der Anfänger sich immer erst das Vertrauen erwerben muss, welches die älteren Unternehmer bereits besitzen.

Hat man sich auf alle diese Fragen genügende Antwort gegeben, hat man gefunden, dass man genug Geschicklichkeit und Kapital besitzt, um ein eigenes Geschäft zu gründen und dass man auf eine genügende Anzahl von Kunden rechnen kann: dann mag man, im Vertrauen auf den Beistand Gottes und auf die eigene Tüchtigkeit, es immerhin wagen, sich selbstständig fortzusetzen.

Die Gewerbefreiheit setzt, wie jede Freiheit überhaupt, die Mündigkeit voraus, und zwar nicht nur die Mündigkeit nach dem Geseze, welche man mit dem 24. Lebensjahr erreicht, sondern die geistige Reife und den fittlichen Ernst, ohne welchen selbst ein graubärtiger Mann noch immer einem unbesonnenen Burschen gleicht. Nur wer sich in solchem Sinne mündig fühlt, sollte auf die Errichtung eines selbständigen Geschäftes denken; denn sobald er einmal selbstständig ist, hat er keinen Vormund mehr, der ihn vor Schaden behütet; er muss sich selber bewahren oder den Schaden auf die eigenen Schultern nehmen.

Alles das soll nicht in der Absicht gesagt werden, um die wackern und tückigen Hülfsarbeiter, welche sich schon mit ihren rüstigen Händen nach dem Tage sehnen, an welchem sie für sich selber zugreifen können, von ihrem Vorhaben abzuschrecken, oder ihnen bange zu machen. Nein, im Gegenteile, wir müssen wünschen, aufgeführt neue Stück von Oscar v. Redwitz, „der Junge“ von Nürnberg“, sand großen Beifall. Der Dichter wurde mehrmals mit lebhaftem Applaus hervorgerufen.

Vorhüfers. Dem Optimisten geht alles bestens in dieser besten aller Welten. Den Alters ist alles „zähmlich b. kannt.“ So ist es auch die von fern her über Prag zu einem dreimaligen Gastspiel gekommene Solotänzerin Fr. Th. Schönwaldt aus Kiew. Fr. Schönwaldt ist eine Erzieherin, welche die erste Sylvie ihres Namens nicht verunglimpt, aber mit vollem Recht „Schönw.“ heißen könnte. Ein solches Mädchen gewinnt schnell Sympathie. Sie tanzt den Walzer mit gewinnender Grazie, und den Gurdas mit dem Feuer einer geborenen Ungarin — genial, Sechzehn! Dazu geben war ein seit zwei Jahren zum ersteren wieder hervorgekommene Lustspiel von Kaiser. Heute Benedix“ gelobtes Lustspiel „das Gesang“ steht vorzeitig auf die Mitwirkung jedes Ehrenmannes zum Nutzen und Gediegen des theuren Vaterlandes und der großen kaiserlichen Gesamtmonarchie.“

Die Med. Wochenschrift berichtet noch nachstehende Einzelheiten über die Krankheit und den Tod des Fr. v. Bruck: Der Zustand desselben von 6 Uhr früh (zu welcher Stunde er seinen Kammerdiener durch heftiges Schellen zu sich berief) bis 5½ Uhr Abends bot wenig Abwechslung; Krampf des Schlundes und des Magens, heftige Leibschmerzen, Brechreiz, häufiges Erbrechen, heftige Leibschmerzen, Brechreiz, häufiges

des Abdomens waren die Haupterscheinungen.

(Schluß folgt.)

Österreichische Monarchie.

Wien, 29. April. Se. k. k. apostolische Majorität haben über einen, von dem Armee-Oberkommando, nach gepflogenem Einvernehmen mit den Obersten Rechnungs-Controllbehörde, erstateten allerunterthänigsten Antrag, mit der gleichzeitig auch an die Oberste Rechnungs-Controllbehörde gelangten Allerhöchsten Entschließung vom 21. Februar 1860 angefangen zu genehmigen geruht. Von dieser Allerhöchsten Anordnung werden sämmtliche Kontrollbehörden mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dass mit 1. November 1860 der Aufwand für die Militär-Rechnungs-Departements von dem Militär-Etat auf jenen der Kontrollbehörden, dann die bezügliche Gebarung von den Kriegskassen auf die Civilkassen und die Respicirung dieser Gebarung von den Militär-Rechnungs-Departements auf die betreffenden Staatsbuchhaltungen und auf die Kamerale-Hauptbuchhaltung überzugehen haben wird.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie werden am Montag von Prag hier eintreffen.

Ihre Kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Ferdinand Mar und die Erzherzogin Charlotte sind am 25. April aus Dalmatien nach Miramar zurückgekehrt.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Statthalter Carl Ludwig haben in dankbarer Anerkennung der Bereitwilligkeit, womit die waffensfähigen Bewohner des Landes im vorigen Jahre dem kaiserlichen Rufe folgend an die bedrohten Landesgrenzen zogen, so wie in der Absicht, die Übungen im Weitschießen anzubauen und dem Selbstgefühl und dem Patriotismus der Schützen Nahrung zu geben, als Landes-Oberstschützenmeister beschlossen, bei dem Landes-Hauptschießstand zu Innsbruck, dann bei den Kreis-Hauptschießständen zu Schwaz, Imst, Bruneck, Bozen und Bregenz ein eigenes Freischießen abzuhalten zu lassen, und zu diesem Zwecke für jedes derselben aus Höchstföhren Privatkasse 50 Stück Dukaten und einen seldmäßigen Stuten zu Besten und 150 fl. als Pauschal für die Auslagen bestimmt.

Se. kais. Hoheit der hr. Erzherzog Leopold von Toscana hat sich am 25. d. von Schleckenwerth nach Dresden begeben.

Der hr. Graf v. Chambord ist von Benedig wieder in Grohsdorf eingetroffen.

Se. Erzellenz der Herr Polizei-Minister Freiherr v. Thierry ist dem Vereine der Wiener Handels-Akademie als Ehrenmitglied beigetreten.

Der badische Gesandte Freiherr v. Rüdt ist von Karlsruhe zurückgekehrt.

Feldzeugmeister Benedek hat in Pest am 27. April seinen Amtsantritt durch eine Proclamation angezeigt, welche nach einem Telegramme der „Morgenpost“ folgenden wesentlichen Inhalts ist: „Ich werde als treuer alter Soldat, sowie als Landeskind des Kaisers wohlwollende Absichten gewissenhaft ausführen. Die Organisation des Landes bedarf zur gedeihlichen Entwicklung des Vertrauens; daher werde ich im Interesse des Landes jeder Beunruhigung der Gemüther durch Demonstrationen mit Entscheidlichkeit, reinen Gewissens und festen Willens entgegentreten. Ich rechne auf die Mitwirkung jedes Ehrenmannes zum Nutzen und Gediegen des theuren Vaterlandes und der großen kaiserlichen Gesamtmonarchie.“

Die Med. Wochenschrift berichtet noch nachstehende Einzelheiten über die Krankheit und den Tod des Fr. v. Bruck: Der Zustand desselben von 6 Uhr früh (zu welcher Stunde er seinen Kammerdiener durch heftiges Schellen zu sich berief) bis 5½ Uhr Abends bot wenig Abwechslung; Krampf des Schlundes und des Magens, heftige Leibschmerzen, Brechreiz, häufiges Erbrechen, heftige Leibschmerzen, Brechreiz, häufiges

des Abdomens waren die Haupterscheinungen.

+ Die heutige Kunstabteilung (Ul. Bracka) bleibt noch bis zum nächsten Sonntag folgenden Feiertag, dem 8. Mai, d. M. früh um 11 Uhr, in demselben Local erfolgt. Die Verlosung der von der Direction angefaßten Gemälde — Kunstabteilnehmer machen wir bei dieser Gelegenheit auf das im Verlag von D. G. Friedlein (Kraakau und Leipzig) erschienene „Album polnischer Maler aus der Ausstellung der Kraakauer Gesellschaft der Schönen Künste im J. 1859“ — mit erläuternem Text von L. Siemiatzki, Preis 5 fl. ö. W., aufmerksam. Es enthält sieben folgender Bilder: „Wanda's Tod“ von Piotr Skarbowski — „Wojciech's Wahrträgerin“ — „Simmel's „Kaiser der Jagellonier Anna mit ihrem Gemahl Prinz von Finnland und dem kleinen Sigismund, nachmaligem König von Polen“ — „Gerson's „Mädchen ohne Obach“ — „Matejko's „Sigismund I. erhebt das Antrecht auf Adel den Kraakauer Adelern im J. 1535“ — „Kaplanić's „Wacław und der Gläubiger“ aus Matejewski's „Maria“ — „Das Loezner Schloß“ von Goupye ist ein neuer Gauß, das Widerpiel seines Vorgängers oder

ausgeführt neue Stück von Oscar v. Redwitz, „der Junge“ von Nürnberg“, sand großen Beifall. Der Dichter wurde mehrmals mit lebhaftem Applaus hervorgerufen.

Kraakau, 30. April.

Fürchten wir nicht den Ingriß der faulstigen Dame auf und zu laden, welche die Ankunft der renommierten Breslauer Firma Moritz Sachs und der in reinstem Idiom französisch parlienden Wiener Modistin im Dresdner Hotel so willkommen kommt, und der feinschmeckenden Kunden des Lemberger Pfefferkuchenbäckers W. Lewicki

abwechselnden Symptome in diesem Zeitraume; Diarrhöen fehlten. Der Kranke gab auf die an ihn gerichteten Fragen ruhige Antwort, schlummerte zeitweise, wurde jedoch jedesmal von Bauchkrämpfen geweckt, und starb um 5½ Uhr Abends, nachdem er eine Stunde früher etwas Suppe genommen. In Folge der Anzeige des Leichenbeschauers Hrn. Lautner wurde die gerichtliche Obduktion im Schlafzimmer des Verstorbenen vorgenommen; dasselbe enthielt nur wenige Einrichtungsstücke; außer dem Bett auf welchem die Leiche lag, und einigen Schränken befindet sich daselbst ein Toilettentisch, auf welchem sich ein offenes Schreiben mit Blutslecken beschmutzt vorfand; von diesem Tische bis zum Bett waren gleichfalls Blutstropfen auf dem Fußboden sichtbar, die Wand, an welcher das Bett steht, zeigte Blutslecken von größerem Umfang, eben so wie die Bettwäsche; am Nachttische lag ein offenes Rasirmesser.

Über die Jugend des Freih. v. Brucktheilt die Ebersfelder Bzg. Folgendes mit: „Sein Vater, Jakob von Bruck, war Buchbinder und mit einer ic. Schaaf von Solingen verheiratet. Der Minister Carl v. Bruck gehörte der reformierten Confession an, besuchte unter Anderem die damalige Wilmsche Schule im Thomashofe, wurde bei Pastor Kamp confirmirt, trat bei dem früheren Bankhaus Heller und Stoops in die Lehre, kam später in das Geschäft J. C. Baesler, ging darauf nach Bonn und diente daselbst im Jahre 1819 als einjähriger Freiwilliger bei dem dort stationirten Ulanen-Regimente. Hiernach trat v. Bruck in die in Bonn bestehende Buchhandlung H. Büschler sen., welches Geschäft jetzt von Herrn T. Habicht in geannter Stadt fortgesetzt wird, und verließ dann Bonn, um nach Griechenland zu gehen. Von Herrn v. Bruck lebt in Ebersfeld noch ein Vetter, nämlich der Drechsler Herr F. W. Dölle, so wie eine Cousine, die Schwester des Genannten.“

Deutschland.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 26. d. beantragte Waldeck eine Revision der Matrikel auf Grundlage der jetzigen Bevölkerungszahl, die bei Waldeck seit der letzten Zählung abgenommen. Das Pensionsgefecht der Witwe des Admirals Bromme wird von dem betreffenden Ausschuss befürwortet. Den übrigen Theil der Sitzung füllten wenig bedeutende Festungs-Angelegenheiten aus. Nach der „Bef. Bzg.“ hat Staatsrat Dr. Hannibal Fischer bei dem Bundestage ein Ansehen von 10,000 fl. nachgesucht.

In Bayern wurden die Gesetzgebungen ausgeschüsse beider Kammern zur Beratung der Entwürfe eines Strafgesetzbuches und eines Polizeistrafgesetzes auf den 4. Juni einberufen.

Die zweite hannoverische Kammer hat heute die mit Bremen abgeschlossene kündbare Bzg. Anleihe im Betrage von 2 Mill. Thaler nachträglich genehmigt, und Bennigsen's Antrag auf Wahrung der slädischen, durch das einseitige Vorgehen der Regierung verlegten Rechte verworfen.

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Erklärung des Cardinals Morlot im gestrigen Moniteur hat nicht wenig Aufsehen gemacht, weil eben der Zusammenhang nicht allgemein bekannt war. Die Sache ist aber einfach die: In der Senats-Sitzung vom 29. März, wo der General-Procurator Dupin seine perside Rede gehalten, hatten die anwesenden Cardinale zwar auch gesprochen, hatten die anwesenden Cardinale zwar auch gesprochen, aber in der Überzeugung, daß die Debatte nicht veröffentlicht werden darf, ohne die Energie, welche die Bittsteller von ihnen zu erwarten sich berechtigt glaubten. Namentlich hatte auch der Erzbischof von Rheims, Cardinal Gouffet, gemeint, man möge doch „Vertrauen zur Regierung“ haben. Darauf beging bekanntlich der Moniteur die Indiscretion, das Sitzungsprotocoll und die gehaltenen Reden zu veröffentlichen. Die Folge war, daß Cardinal Gouffet von den abgewiesenen Bittstellern einen groben Brief erhielt, in welchem ihm unter Anderm gesagt war, daß er denn doch lieber dem Beispiel „eines seiner Collegen“ hätte folgen und die Dupin'sche Rede bekräftigen sollen. Mit diesem „Collegen“ war nun eben Cardinal Morlot gemeint. Derselbe hielt nun für nothwendig, die Erklärung abzugeben, welche gestern im Moniteur zu lesen stand. — Der Kaiser und die Kaiserin haben Hrn. Mon, dem spanischen Gesandten, ihr Missfallen über die vorgenommenen Hinrichtungen ausgeprochen. — Die Mitglieder des Consular-Corps von Messina haben sehr energische Depeschen an ihre Regierungen geschrieben, worin sie diese auffordern, auf Entfernung des General Russo bei der neapolitanischen Regierung zu dringen. Der König von Neapel hat zur Vermeidung von weiteren Complicationen verschiedene in Sizilien verhaftete Ausländer wieder freigegeben. — Man hört wieder viel von der orientalischen Frage in diplomatischen Kreisen und sieht Bemühungen verschiedener Mächte auf diesem Gebiete entgegen. Herr E. About wird in einigen Tagen seine Schrift über die neue Karte von Europa veröffentlichen, welche in humoristischer Weise Dinge sagen wird, die in ernster Fassung verfrüht wären. — Herr A. Gueroult in der Opinione Nationale lässt sich durch das glückliche Ergebnis der Abstimmung in Savoyen und Nizza zu dem Vorschlage bestimmen, man möge das allgemeine Stimmrecht an die Stelle des Krieges treten lassen und alle nothwendigen Veränderungen durch diese menschliche und schmerzlose Operation vornehmen lassen! (Bravo!) — Dr. Delamarre, Director der Patrie, soll zur Belohnung für seine Thätigkeit in der Anarchie-Angelegenheit zum Senator ernannt werden. — Obgleich der Nachricht widersprochen worden ist, so ist es nun doch gewiss, das Fräulein Mireille den Fürsten Alphonse v. Polignac heirathet. Dieser ist der älteste der Söhne, welche der ehemalige Minister Karl's X. mit seiner zweiten Frau hatte. Der Fürst ist 33 Jahre

alt. — Herr Louis Gouffet hat sein prachtvolles Hotel, daß der Architekt Labrouste in der Rue de Berry für ihn gebaut, für 2 Millionen an Herrn Casa Riera verkauft. Dieser Herr hat als Müllerknecht begonnen, war später Maulthiertreiber, dann Lieferant und hierauf Compagnon von Ferdinand VII. von Spanien bei Ausbeutung des Tabak-Monopols.

Paris, 26. April. Der Moniteur veröffentlichte außer den verschiedenen Resultaten der Abstimmung in Savoyen noch einige Adressen an den Kaiser, so von dem Tribunal zu Annecy, von dem Bischof und den Geistlichen des Domcapitels zu Nizza, von den Carmeliter-Mönchen von St. Maria zu Laghouette, von den Franciscanern des Klosters Gimiez u. c. — Baron Gros ist gestern in Begleitung des Grafen le Bastard Attaché im Ministerium des Auswärtigen, nach China abgereist. — Die Nachrichten, welche man über die gegen Franzosen und französisches Eigenthum in Konstantinopel verübten Excessen erhalten hat, scheinen die Regierung zu ernstlichen Schritten veranlassen zu wollen. Herr v. Lavalette geht bereits morgen nach Konstantinopel ab, und obgleich seine Abreise seit längerer Zeit für Ende des Monats angezeigt war, bringt man sie doch jetzt mit jenen traurigen Vorfällen in Verbindung. — Es wurde in den letzten Tagen vielfach von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag gesprochen, dessen Grundzüge Michel Chevalier im Auftrage der Kaiserlichen Regierung feststellen sollte. Wie man jetzt vernimmt, hätten diese Unterhandlungen zu keinem Resultate geführt. — Hr. Miot, ein durch die Amnestie zur Rückkehr veranlaßtes Mitglied der früheren Bergpartei, eröffnet so eben in der Rue de Rivoli eine Apotheke. Er hatte es für zweymäig gefunden, auf sein Schild zu schreiben: M. Liot, ancien représentant du peuple, pharmaciens. Die Polizei hatte diese Aufschrift nicht gestattet, weil, wie sie behauptete, die Achtung vor der legislativen Macht dadurch geschwächt werde. Der Kaiser hat jedoch verfügt, daß es Herrn Miot unbenommen bleibt solle, ein herartiges Schild auszuhängen. — Es wird deren nun drei auf dem rechten Seineufer geben. Dänemark hat sein Consulats-Gebäude in Tanger an Frankreich verkauft, da es künftig kein General-Consulat für Marokko mehr halten will. Der französische General-Consul und Geschäftsträger wird es beziehen. — Um eine innigere Fusion zwischen Frankreich und den neu annexirten Gränzen zu veranlassen, soll ein neues Arrondissement aus den vier savoyischen Districten Pont-de-Beauvoisin, St. Georges, St. Laurent-du-Pont gebildet werden. Hauptort würde Pont-de-Beauvoisin werden. Die Fusion der beiden Städte Pont-de-Beauvoisin (französisch und savoyisch) in Eine ist bereits beschlossen. Auch beabsichtigt man, Chambéry und Lyon direct durch eine Eisenbahn zu verbinden, die bei Bourg-du-Pin in die Lyon-Grenobler Bahn münden würde. „Pays“ sagt, Herr de Corcelles (im J. 1848 französischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle und Verfasser einer Broschüre über die weltliche Macht des Papstes), sei in Rom angelkommen. Man glaube, ihm werde ein Ministerium übertragen werden.

Nach dem Brüsseler Correspondenten der „A. Z.“ hat E. Napoleon dem die gezogenen Kanonen nicht mehr genügen, durch ein Institut-Mitglied dem bekannten Mathematiker, Archäologen und Philologen Vincent aufgetragen, also in den alten Werken vorhandenen Stellen über die Kriegswurfmachinen der Alten zu übersehen. Nach Vergleichung dieser Angaben mit den bekannten Beschreibungen ließ nun der Kaiser eine Balliste anfertigen, durch welche eine Last von 4 — 5 Centnern auf ziemliche Entfernung geschleudert werden kann; doch hat er die Steine der Alten durch Pulversäcke ersetzt, die, eigens präparirt, erst beim Niederschlagen zur Explosion kommen. Man denke sich die Verheerung von 5 Centnern Pulver, die in einer Festung oder in einem verschantzen Lager geschieudert werden! Die ersten Versuche sind in Vincennes vor sich gegangen und sollen nach allem, was darüber verlautet, so diemlich gelungen sein.

Spanien.

Aus Madrid, 21. April, meldet eine telegraphische Depesche des „Nord“: Die allgemeine Meinung ist, daß die Prinzen vom Senat werden gerichtet werden. — Mehrere Artikel des Friedensvertrages mit Marokko sind bereits discutirt und gebilligt worden. — Nach einer der „Wiener Bzg.“ mitgetheilten telegraphischen Depesche aus Paris vom 27. April sind in Folge einer am 25. d. Mts. zwischen dem Marschall O'Donnell und Muley Abbas abgehaltenen Conferenz alle Schändlichkeiten beseitigt. Die Marocaner müssen die Kriegs-Entschädigung noch im Laufe dieses Jahres zahlen und sind entschlossen, die Zahlung noch vor Ablauf der bestimmten Frist zu leisten, weil sie nach Letuan zurückzukehren wünschen.

Die „Gazetta“ vom 25. d. promulgirt die zwischen Spanien und England abgeschlossene Konvention,

betreffend die gegenseitige Auslieferung von Matrosen. General Ortega hatte mit großer Zuversicht einen allgemeinen Aufstand zu Gunsten des Grafen Montesmolin erwartet und sich überzeugt gehalten, daß seine Haft nicht lange dauern werde. Sein Schwager und seine beiden Adjutanten sprachen dieselbe Überzeugung aus und ihre Escorte mußte sich viele Schmähungen von ihnen gefallen lassen. Als Ortega in Monroyo zwei Briefe erhielt, in welche die Behörde vorläufig Einsicht nehmen zu müssen geglaubt hatte, war er sehr erzürnt und drohte, über dieses Verfahren in der öffentlichen Presse Beschwerde führen zu wollen. Man hatte ihn auf ein Maulthier gesetzt; er verlangte sein Pferd mit dem Bemerk, daß diese Rücksicht einem Mann von seinem Range gebühre. Er erkundigte sich fortwährend, ob der Graf von Montesmolin und dessen Bruder gefangen seien, und erst als er in Tortosa angelangt, ließ seine Zuversicht nach und er war vergebens bemüht, seine innere Unruhe zu verbergen.

Großbritannien.

London, 26. April. Den jetzt veröffentlichten revidirten Armee-Boranschlägen zufolge werden die Kosten des Heeres im nächsten Verwaltungsjahr 14,842,546 £. mehr, als bisher, d. h. um 4,983,249 £. mehr, als die Boranschläge des laufenden Verwaltungsjahrs betrugen. Die Ordre der Admiraltät behufs einer Verstärkung des Marinesoldatencorps ist gestern nach Woolwich abgegangen. Demzufolge wird dasselbe auf 18,000 Mann gebracht werden, nämlich 116 leichte Infanterie-Compagnie von zusammen 14,732 Mann und 17 Compagnie Artillerie, in der Gesamtstärke von 3162 Mann.

Schweden.

Aus Christiania, 24. April, wird geschrieben: Die Ereignisse schreiten rasch vorwärts. Nachdem der Norwegische Storting gestern Nacht ein vor seinem Ausschus vorgeschlagenes Misstrauensvotum für die Regierung abgelehnt, votierte er mit Stimmeneinheit eine Adresse an Se. Majestät den König, welche Norwegens verfassungsmäßiges Recht zur alleinigen Entscheidung der Stathalterfrage festhält und gegen die Einmischung der schwedischen Stände sowohl wie gegen die Revision der Reichsakte unter den gegenwärtigen Umständen und in der von den letzteren angedeuteten Richtung Protest eingelegt. Somit haben der schwedische und der norwegische Reichstag nunmehr diametral gegenüberstehende Beschlüsse hinsichtlich der Unionsverhältnisse beider Länder gefaßt. Es wird dadurch um so wahrscheinlicher, daß die Norweger — wie sie gedroht — ihrem Beschluß durch Wiederholung in drei auf einander folgenden Reichstagsitzungen Gesetzeskraft geben werden.

Italien.

Den überschwänglichen Berichten aus Florenz zufolge, ist der Jubel über die Unwesenheit Victor Emanuel's daselbst eher im zunehmen als im Abnehmen begriffen. Am 17. durchtritt der König die Umgebung der Stadt und bestieg den Thurm San Miniato, berühmt durch die Vertheidigung Michel Angele's während der Belagerung von Florenz. Darauf besuchte er das großherzogliche Lustschloß Poggio Imperiale, woselbst der König als Knabe in großer Gefahr war zu verbrennen. Eine Gedenktafel bezeichnet die Stelle. Gedachte wohl, bemerkte die „A. Z.“, Victor Emanuel daran, daß er damals (1821) mit seinem Vater Carl Albert, der verabscheut von Napoleon's wie Demokraten, die er beide betrogen hatte, nirgends eine Zuflucht fand, daß er damals die Gastfreundschaft eben desselben Großherzogs genoss, den er jetzt mit Hilfe der Revolution von Thron und Reich vertrieben hat?

In Parma hätte sich nahezu der schauderhafte Vorfall mit dem Grafen Anviati wiederholt. Es war dorthin ein ehemaliger Parmensischer Offizier mit Namen Roncalli angekommen, gegen welchen das souveräne Volk eine diabolische Rachelust zeigte. Schon hatte sich verdächtiges Gesindel versammelt, schon sprach man von Mord, als die Behörden sich noch zur rechten Zeit ermanneten und den in Gefahr schwebenden Offizier mit dem ersten Bahnhug fortbrachten.

Nach Berichten der „A. Z.“ aus Neapel, vom 21. April, dauert der Aufstand in Sizilien fort. Die Insurgenten kämpfen in Guerilla-Banden. Der Commandant von Palermo, General Salzano, verlangt Verstärkungen. 13 Gefangene sollen in Palermo erschossen sein.

Die neuesten Turiner Berichte aus Messina geben an, daß die Stadt bis zum 16. kein eigentliches Bombardement auszuhalten hatte. Einige Schüsse von der Citadelle waren gefallen, allein man glaubte, mehr in der Absicht zu drohen und einzuschüchtert, als um Schaden anzurichten. In der Stadt war ein Offizier und drei Soldaten von einem Pöbelhaufen erdolcht worden; vielleicht war auch dieses Veranlassung zu der Repressalie. Die Stadt ist fast ganz von den Einwohnern verlassen; die jungen Leute durchziehen die Insel, um die Landgemeinden alle in Aufstand zu bringen; die älteren Personen sind aus Furcht vor einem Bombardement und vor Plünderung und Misshandlung ausgewandert. Die Stadt wird von zahllosen Patrouillen durchzogen, die sich manchmal erlauben sollen, gegen die geschlossenen Fenster zu schließen.

Die Fremden sollen sich alle an Bord der Handels-schiffe begeben und der Englische Consul nach einem festigen Auftritt mit dem Gouverneur der Citadelle Englisches Schiffe von Malta herbeitelegraphiert haben. Der Gouverneur habe eine Proclamation veröffentlicht, worin angezeigt wird, daß die Truppen beim ersten Schuß, der auf sie geschieht, Erlaubnis haben, zu plündern und die Häuser in Brand zu stecken. Von Neapel sind zwei Linien-Infanterie-Regimenter und zwei Schwadronen Lanciers in Messina angekommen. Auch in Reggio fand ein Zusammenstoß zwischen dem Volke und den Truppen statt; die Stadt ist in Belagerungszustand versetzt.

Der „Genauer Handelscourier“ bringt Nachrichten bis zum 17. aus Neapel. Die Studenten aus den Provinzen mußten in die Heimat zurückkehren; die aus der Stadt Neapel haben Weisung, eine Stunde nach Einbruch der Nacht in ihrer Wohnung zu sein. Am 16. manövrierte die ganze Garnison von Neapel auf dem Marsfeld im Feuer. Der General Biglia wurde durch eine Kugel verwundet. Andere sagen, durch einen Bajonet. Nach den Übungen ließ der König ein glänzendes Frühstück serviren, wozu alle Oberoffiziere, die Obersten inbegriffen, eingeladen wurden. Nach der Insel sind bereits 10,000 Mann abgegangen; eine Abtheilung davon ging nach Reggio. Ein großer Theil der Bürgergarden wird mobil gemacht.

Nach einer der sardinischen Regierung von der Rhône von Palermo zugegangenen Depesche vom 25. d. Abends, war die Revolution daselbst bewältigt. Die Stadt befand sich im Belagerungszustande und

waren viele Truppen in derselben. In Messina herrschte Ruhe. Die wenige beträchtlichen Insurgenten haufen im Innern der Insel scheinen überall zerstreut zu sein. Die Küsten sind überwacht. Die Bevölkerung der Insel ist in großer Aufregung. Nur zu Marsala ist die Autorität der Regierung noch nicht wieder hergestellt.

Serbien.

Eine vom 23. d. datirte Belgrader Correspondenz des „Pester Lloyd“ will die Nachrichten von der schweren Doppel-Erkrankung des alten Fürsten Milosch (Lippenkrebs und Wasserrucht), als gänzlich unbegründet bezeichnen. Der Fürst leide nicht an der Wasserrucht, das schmerzhafte Leiden an der Oberlippe habe Professor v. Balassa als einen gewöhnlichen furunkulösen Entzündungsvorgang bezeichnet und auch bereits fast gänzlich gebunden und selbst das inveterierte organische Herzleiden trete mit geringerer Heftigkeit auf.

Niemand.

Der „Indépendance“ wird aus Marseille, 26. April, telegraphirt: Eine Depesche aus China, welche der niederländische Consul zu Alexandria am 19. d. erhielt, bestätigt das Gerücht von der schlechten Lage der Fremden in Japan, so wie von der Ermordung der zwei holländischen Capitane. Die Chinesen sollen große Vertheidigungsmässigkeiten treffen und europäische Artilleuristen mit Bewaffnung einreihen. Die Depesche behauptet selbst, daß zwei englische Fregatten, die Dover und die Algerine (?) von den Forts des Peiho in den Grund gehoben worden seien. Der Samson, welcher sie begleitete, ist nach Hongkong mit wichtigen Depeschen zurückgekehrt.

Paris, 27. April. Schlufcourse: 3per. Rente 70.35. — 4½per. 96.10 Staatsbahn 530. — Credit-Mob. 740. — Lomb. gemet. 542. — Oesterl. Kreis 360. — Consols mit 95 Pfennig. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie 1% — Silber fehlt. — Krakauer Cours am 28. April. Silber-Auktion 90 fl. 110 verl. fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verl. 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperial 10.55 verl. 10.70 bezahlt. — Napoleonbors fl. 10.70 verlangt, 10.55 bezahlt. — Wollwichtige holländische Dutaten fl. 6.12 verl. 6.10 bezahlt. — Wollwichtige österr. Mark-Dutaten fl. 6.30 verl. 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. p. 100% verl. 100 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. österr. Währung 80% verlangt, 85% bez. — Grundstiftungs-Obligationen österr. Währung 74%, verlangt, 74 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79% verl. 78 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 129½ verl. 128 bez.

London, 27. April. Consols 94%. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie 1% — Silber fehlt.

Krakauer Cours am 28. April. Silber-Auktion 90 fl. 110 verl. fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Russische Imperial 10.55 verl. 10.70 bezahlt. — Napoleonbors fl. 10.70 verlangt, 10.55 bezahlt. — Wollwichtige österr. Mark-Dutaten fl. 6.30 verl. 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. p. 100% verl. 100 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coups fl. österr. Währung 80% verlangt, 85% bez. — Grundstiftungs-Obligationen österr. Währung 74%, verlangt, 74 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79% verl. 78 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 129½ verl. 128 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. April. Nach dem heutigen „Moniteur“ hat die Abstimmung in Savoyen im Ganzen 131,714 „Ja“ und 233 „Nein“ ergeben.

Bern, 28. April Abends. Von der Anbietung eines Betrages von 50 Millionen zu Festungsbauten für die Abtretung der Rechte der Schweiz auf Savoyen an Frankreich ist hier nichts bekannt. Das Zustandekommen einer Conferenz in Paris nach erfolgter Ratifikation des Turiner Vertrages durch das Sardinische Parlament wird als sicher angesehen.

Turin, 26. April. Die Brigade Savoyen veröffentlicht ein Abschiedsschreiben an ihre Waffengehörten. Der Justizminister hat ein Circulaire an die Gouverneure und Gerichtspräsidenten der Lombardie erlassen, in welchem erklärt wird, die Regierung betrachte das zwischen Österreich und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Concordat für sich nicht bindend.

Amtsblatt.

3. 398. Stf. Edict. (1628. 3)

Bei dem hiesigen k. k. Bezirksamt als Gerichte erliegt aus dem an einem unbekannten, angeblich slovakischen Jahrmarktsgaste am 19. Februar 1857 auf dem Jahrmarkt zu Alt-Sandez verübten Diebstahl eine silberne Sackuhr.

Der unbekannte Eigentümer wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicte in die „Krakauer Zeitung“ hiergerichts zu melden, und sein Recht auf diese Uhr nachzuweisen; wodrigens nach Verlauf dieser Zeit die Uhr veräußert, und der Kaufpreis an die Staatskasse abgegeben werden wird.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Alt-Sandez, am 18. April 1860.

N. 413. Kundmachung. (1629. 2-3)

Die aus Krosno, in Galizien gebürtige Veronika Szagnowiczowna, Wittwe nach Alexander Joseph Ludwig Pontheire aus Barlaere, welche vom Belgischen Staate eine Pension bezog, ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseten Noode, bei Brüssel, ohne Nachkommen, oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit dem Tode abgegangen. — Ueber das, von Seite der Belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frs. 47 Centimes betragende reine Nachlass der genannten Pensionistin, welcher in der Cassie des depots et des consignations zu Brüssel hinterlegt ist, und von einem Curator verwaltet wird, in Gemäßheit des Art. 768 und folgenden des Belgischen code civil wegen Abganges von Verwandten eines erbfähigen Graedens von natürlichen Kindern, und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel, durch Urtheil vom 31. December v. J. entschieden, daß das erwähnte, zu Gunsten des Belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal, jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno, als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen, öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des, mit dem hohen k. k. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1859 §. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandes-Gerichtes vom 13. Juli 1859 §. 8021 herabgelangten, im diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. Belgischen Gesandtschaft, wird das oben erwähnte Ansuchen der königl. Belgischen Regierung zum 3ten Male zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 3. April 1860.

N. 204. Kundmachung. (1605. 2-3)

In der Nacht vom 10. auf 11. Juni 1859 sind der Francisca Odrzywolska, Grundwirthin in Wola Filipowska aus der versperten Kammer mittels Einbruch folgende Effecten gestohlen worden:

1. Zwei Mezen Korn sammt zwei Säcken im Werthe von 5 fl. 70 kr.

2. Ein getragenes Kleid vom blauen Tuche pr. 13 fl. 50 kr.

3. Ein färbiger Unterrock 2 fl. 25 kr.

4. Drei Ellen Verkaill 75 kr.

5. Ungefähr 7 Quart Butter 1 fl. 50 kr.

6. 225 poln. Gulden in polnischen Banknoten.

7. 36 Gulden C.-Mze. in alten österr. Banknoten.

8. Mehrere Schuldscheine, worunter der eine von Francisca Maciejowska in Wola Filipowska vor 10 Jahren über 6 Duk. der andere von Johann Lorenz vor 8 Jahren über 14 Duk., der dritte von Peter Piechota vor etwa 6 Jahren über 6 oder 7 Duk., der vierte von Sebastian Kurziel vor 7 Jahren über 5 Duk., die drei letzteren in Krzeszowice ausgeflossen waren.

Endlich drei Schuldcheine über welche sonst keine nähere Daten vorliegen, als das einer zu Gunsten des Adalbert Ciupke lautete, zwei andere aber die Namen der Aussteller Vincenz und Kasimir Tatarczuk trugen.

Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgerichte angezeigt werden.

Vom k. k. Landesgericht in Straßfach.

Krakau, am 15. April 1860.

N. 519. Kundmachung. (1617. 2-3)

Das Tarnower k. k. Kreisgericht gibt kund, daß die mit Beschluss desselben doto. 3. November 1859 §. 14781 über Paul Niedzielski, protocolirten Handelsmann mit gemischten Waaren in Bochnia, eingeleitete Vergleichsverhandlung in Folge zu Stande gekommene Ausgleich für beendigt erklärt wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. April 1860.

N. 1879. Edict. (1591. 3)

Vom Neu-Sanderer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Lipińska, Magdalena Kawalecka, Thekla Kawalecka, Josefa Kawalecka und Anton Kawalecki, dann deren allenfalls dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider dieselben Thekla Jurkowska, wegen Löschung aus der Realität in Neu-Sandez sub Nr. 15 der im Testamente der Salomea 1. Ehe Trylenska, 2. Ehe Karpinska ausgefesteten Legate pr. 100 fl. 25 fl. 25 fl. und 25 fl. unterm 24. März 1860 §. 1879 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist,

so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Miesewski mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Schwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Melde, und sein Recht auf diese Uhr nachzuweisen, wodrigens nach Verlauf dieser Zeit die Uhr veräußert, und der Kaufpreis an die Staatskasse abgegeben werden wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

N. 5205. Licitations-Ankündigung. (1603. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird in deren Amtskanzlei am 10. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags eine Licitationsverhandlung über hierorts auszuführende Kirchenherstellungen gepflogen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5377 fl. 76 kr. ö. W., und die Unternehmungslustigen haben ein 5% Badium von 270 fl. oder mit diesem Badium belegte schriftliche und vorschiftsmäßig ausgefertigte Offerten noch vor Licitationsbeginn zu überreichen.

Die näheren Licitationsbedingnisse so auch die einschlägigen Bauanträge werden bei der Verhandlung bekannt gegeben und können auch noch vorher in Amtskanzlei des k. k. Kreis-Ingenieurs zur Einsicht genommen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 16. April 1860.

N. 5519. Kundmachung. (1604. 2-3)

Das k. k. Krakauer Oberlandesgericht macht hiermit bekannt, daß der k. k. Notar in Saybusch Herr Vincent Złochowski in Gemäßheit des §. 214 der St. P. D. in Zwecke der Durchführung strafgerichtlicher Verhandlungen zum Vertheidiger im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1860 ernannt worden sei.

Krakau, am 24. April 1860.

L. 5519. Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Żywcu Pan Wincenty Złochowski na mocy §. 214 postępowania karnego, obrońca przy rozprawach sądowo-karnych w okręgu sądu wyższego krajowego Krakowskiego na rok 1860 mianowanym został.

Kraków, dnia 24. Kwietnia 1860.

3. 1681. Edict. (1615. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem Inhaber des Prima-Wechsels nachstehenden Inhaltes:

„Tarnów den 30. Jänner 1854 pr. 100 fl. B. V. Sechs Monate a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Einhundert EM. B. V. Werth erhalten und stellen auf Rechnung ohne Bericht, Josef Schebesta m.p.“

„An Hrn. Valentim Müller und Josefa Müller — angenommen Valentim Müller m. p. — angenommen Josefa Müller m. p.“ — aufgesetzt worden sind 45

Lagen diesen Prima-Wechsel dem hiesigen k. k. Kreisgerichte um so gewisser vorzulegen, als wodrigens diese Wechselurkunde für amortisiert erklärt werden wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. Februar 1860.

3. 602. Edict. (1610. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Skawina wird bekannt gemacht, daß Hizzenz Bugay, Grundwirthin aus Sidzina ohne Hinterlassung einer lehrtwilligen Anordnung vor 19 Jahren gestorben ist.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt des Johann Bugay unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der Einschaltung dieses Edicte gerechnet, bei diesem Gerichte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die Erbsklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator Simon Torba abgehandelt werden würde.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Skawina, am 17. April 1860.

N. 5193. Kundmachung. (1617. 2-3)

Das Tarnower k. k. Kreisgericht gibt kund, daß die mit Beschluss desselben doto. 3. November 1859 §. 14781 über Paul Niedzielski, protocolirten Handelsmann

mit gemischten Waaren in Bochnia, eingeleitete Vergleichs-

verhandlung in Folge zu Stande gekommene Aus-

gleich für beendigt erklärt wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. April 1860.

N. 1879. Edict. (1591. 3)

Vom Neu-Sanderer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Lipińska, Magdalena Kawalecka, Thekla Kawalecka, Josefa Kawalecka und Anton Kawalecki, dann deren allenfalls dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider dieselben Thekla Jurkowska, wegen Löschung aus der Realität in Neu-Sandez sub Nr. 15 der im Testamente der Salomea 1. Ehe Trylenska, 2. Ehe Karpinska ausgefesteten Legate pr. 100 fl. 25 fl. 25 fl. und 25 fl. unterm 24. März 1860 §. 1879 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist,

so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Miesewski mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Schwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Melde, und sein Recht auf diese Uhr nachzuweisen, wodrigens nach Verlauf dieser Zeit die Uhr veräußert, und der Kaufpreis an die Staatskasse abgegeben werden wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

N. 5205. Licitations-Ankündigung. (1603. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird in deren Amtskanzlei am 10. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags eine Licitationsverhandlung über hierorts auszuführende Kirchenherstellungen gepflogen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5377 fl. 76 kr. ö. W., und die Unternehmungslustigen haben ein 5% Badium von 270 fl. oder mit diesem Badium belegte schriftliche und vorschiftsmäßig ausgefertigte Offerten noch vor Licitationsbeginn zu überreichen.

Die näheren Licitationsbedingnisse so auch die einschlägigen Bauanträge werden bei der Verhandlung bekannt gegeben und können auch noch vorher in Amtskanzlei des k. k. Kreis-Ingenieurs zur Einsicht genommen werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

N. 5205. Licitations-Ankündigung. (1603. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird in deren Amtskanzlei am 10. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags eine Licitationsverhandlung über hierorts auszuführende Kirchenherstellungen gepflogen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5377 fl. 76 kr. ö. W., und die Unternehmungslustigen haben ein 5% Badium von 270 fl. oder mit diesem Badium belegte schriftliche und vorschiftsmäßig ausgefertigte Offerten noch vor Licitationsbeginn zu überreichen.

Die näheren Licitationsbedingnisse so auch die einschlägigen Bauanträge werden bei der Verhandlung bekannt gegeben und können auch noch vorher in Amtskanzlei des k. k. Kreis-Ingenieurs zur Einsicht genommen werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

N. 5205. Licitations-Ankündigung. (1603. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird in deren Amtskanzlei am 10. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags eine Licitationsverhandlung über hierorts auszuführende Kirchenherstellungen gepflogen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5377 fl. 76 kr. ö. W., und die Unternehmungslustigen haben ein 5% Badium von 270 fl. oder mit diesem Badium belegte schriftliche und vorschiftsmäßig ausgefertigte Offerten noch vor Licitationsbeginn zu überreichen.

Die näheren Licitationsbedingnisse so auch die einschlägigen Bauanträge werden bei der Verhandlung bekannt gegeben und können auch noch vorher in Amtskanzlei des k. k. Kreis-Ingenieurs zur Einsicht genommen werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1860.

N. 5205. Licitations-Ankündigung. (1603. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird in deren Amtskanzlei am 10. Mai l. J. 10 Uhr Vormittags eine Licitationsverhandlung über hierorts auszuführende Kirchenherstellungen gepflogen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5377 fl. 76 kr. ö. W., und die Unternehmungslustigen haben ein 5% Badium von 270 fl. oder mit diesem Badium belegte schriftliche und vorschiftsmäßig ausgefertigte Offerten noch vor Licitationsbeginn zu überreichen.

Die näheren Licitationsbedingnisse so auch die einschlägigen Bauanträge